

überwintern
Frankirte Anfragen beliebe
an die Schatzburg einzulenden
(732-23)
1860-61

Eisenbahn.

Abordnung
die Sommermonate des
Jahres 1863, vom 1. Mai
1863 angefangen.

Grosswardern.	
Abd.	7 Uhr 45 Min.
Abd.	5 - 35
Abd.	8 - 24
Abd.	9 - 42
Abd.	1 - 20
Abd.	3 - 47
Abd.	8 - 5
Abd.	11 - 3
Abd.	12 - 52
Abd.	3 -
Abd.	1 - 40
Abd.	3 - 6
Abd.	4 - 40

nach Pest und Wien.	
Abd.	11 Uhr - Min.
Abd.	1 - 3
Abd.	3 - 2
Abd.	5 - 35
Abd.	8 - 39
Abd.	10 - 11
Abd.	12 - 14
Abd.	3 - 9
Abd.	6 -

nach Pest und Wien.	
Abd.	11 Uhr - Min.
Abd.	1 - 3
Abd.	3 - 2
Abd.	5 - 35
Abd.	8 - 39
Abd.	10 - 11
Abd.	12 - 14
Abd.	3 - 9
Abd.	6 -

nach Pest und Wien.	
Abd.	11 Uhr - Min.
Abd.	1 - 3
Abd.	3 - 2
Abd.	5 - 35
Abd.	8 - 39
Abd.	10 - 11
Abd.	12 - 14
Abd.	3 - 9
Abd.	6 -

schluss.
mit unbedingter Passagiers-Aufnahme
Abd. mit bedingter Passagiers-Aufnahme
mit bedingter Passagiers-Aufnahme
und Freitag, Abends 6 Uhr, mit
bedingter Passagiers-Aufnahme
am Samstag und Sonntag Abends
6 Uhr auf 2 Kisten
mit bedingter Passagiers-Aufnahme
mit bedingter Passagiers-Aufnahme
Mittwoch 2 Uhr, mit bedingter
Passagiers-Aufnahme
Mittwoch, mit bedingter Passagiers-
Aufnahme

die Direction.

10. Sept.		11. Sept.	
Waare	Gold Waare	Gold	Waare
84.2	35.50	35.50	35.50
21.60	20.75	21.00	20.75
20.50	20.00	20.50	20.00
15.00	14.75	15.00	14.75
94.90	93.40	93.50	94.10
94.00	94.50	94.60	94.15
83.50	83.20	83.30	83.20
111.60	111.50	111.60	111.35
44.25	44.10	44.2	44.05
15.35	15.35	15.40	15.35
5.85	5.84	5.85	5.84
5.93	5.84	5.85	5.82
8.94	8.93	8.94	8.91
15.40	15.35	15.40	15.35
9.18	9.19	9.23	9.19
9.45	9.40	9.43	9.40
11.30	11.28	11.32	11.25
1.67	1.67	1.67	1.67
11.70	11.40	11.70	11.25

5-5 pC
schael
111 25-111 50
Winter-jagen Neugebäude

Pränumerations-Preise
Für Arab.: Mit Postversendung:
Ganzjährig 10 fl. - 12 fl.
Halbjährig 5 " - 6 "
Vierteljährig 2 " - 3 "
Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Wrauder Zeitung.

Redaction:
Haupt-Verlag, im Winter-jagen Neugebäude, 1. Stock.
Expeditions- und Insertions-Bureau
Haupt-Verlag, S. Goldschneider's Buchhandlung.
Für das Ausland übernehmen Aufträge für
Insertate die Herren Paafenstein & Bogler in
Hamburg-Altona, Otto Molien in die Jäger'sche
Buchhandlung in Frankfurt a. M. und H. Schulz
& Comp. in Leipzig.
Manuscripte werden nicht zurückgefordert.

Nro. III. **Dienstag den 15. September 1863.** XII. Jahrgang.

Siebenbürgischer Landtag.

H. G. Hermannstadt, 12. September. (Orig.-Corr.)
Die heutige Sitzung des Landtages hatte mehrfache wichtige Momente und ein gewissermaßen feierliches Gepräge. Es wurden nämlich heute durch den k. Landtags-Commissär Grafen v. Cremneville dem Landtage der von Sr. k. f. l. Majestät ernannte Präsident und die zwei Vicepräsidenten vorgestellt und nach Verlesung des darauf bezüglichen k. Rescriptes von denselben die Angelobung geleistet. Graf Cremneville wurde sowohl bei seinem Eintreten, als auch bei seiner Entfernung von der Versammlung mit stürmischen Zurufen und Hochrufen begrüßt, worauf der neuernannte Präsident und die Vicepräsidenten, nachdem sich der Herr Landtagscommissär entfernt hatte, sich sowohl der Präsidenten als auch die beiden Vicepräsidenten eine kurze Ansprache an die Versammlung, welche mit einem Hoch auf Sr. Majestät und das geliebte Vaterland schloß, welchem sich auch eine Stimme aus dem Centrum mit einem „Hoch Oesterreich“ anschloß. Sodann erstattete der Präsident, daß ihm vom k. Landtagscommissär ein Allerhöchstes k. Rescript als Erwiderung auf die Adresse des Landtages zugekommen sei, mit dem Auftrage, dasselbe zu publiciren und dem Landtage zur Verhandlung zu übergeben. Dieses Rescript wird vom Präsidenten in ungarischer, von den zwei Vicepräsidenten in deutscher und rumänischer Sprache verlesen und lautet wie folgt:

Wir Franz Josef I.,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Galizien, Podomeren und Illirien, Erzherzog von Oesterreich, Großfürst von Siebenbürgen und Graf der Szekler etc.,

Geben den auf den 1. Juli l. J. nach Hermannstadt überbrachten Vertretern Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen kund und zu wissen:

Mit Freude und Befriedigung hat die von Euch lieben Getreuen, den landtäglich versammelten Vertretern Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen, auf Unser kön. Landtagsöffnungs-Rescript vom 15. Juni unterm 21. Aug. l. J. von Uns gerichtete Adresse Unser väterliches Herz erfüllt.

Das Vertrauen, welches Wir Euch entgegengebracht, habt Ihr liebe Getreuen mit vollem Vertrauen erwidert. Mit Hinblick auf die eigenen Interessen Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen, nicht minder mit Hinblick auf unsere Dynastie und die Gesamtinteressen der Monarchie habt Ihr die Zweckmäßigkeit, Weisheit und die vollkommene Nothwendigkeit jener unserer Staatsprincipien erkannt, welche Wir aus freier Entschlüsse als die Verfassung Unseres Reiches verkündigt haben.

Und so wie im Jahre 1722 die damaligen Vertreter des Fürstenthums Siebenbürgen die von Unserem Vorgänger Kaiser Carl VI. festgesetzte pragmatische Sanction in vollem Erkenntniß der Sicherheit und Vorteile, welche die Verbindung der Erblande und Provinzen unter Unserer Dynastie dem ganzen Lande und den einzelnen Bürgern gewährt, freudig und getreu, schnell und freiwillig mit einstimmiger Erklärung angenommen haben und darüber die feierlichen, gesetzlichen Urkunden ausfertigen, habt Ihr liebe Getreuen mit weiser Einsicht und patriotischem Gefühle eben in jenen Unseren Staatsprincipien die sicherste Garantie erblickt, deren nicht nur die Wahrung Unseres Reiches, sondern auch die durch diese Staatsprincipien sorgfältig gewährte Selbstständigkeit Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen bedarf.

Ihr liebe Getreuen habt erkannt, daß Unser geliebtes Großfürstenthum Siebenbürgen auf dem angebahnten Wege politischer und gerichtlicher Selbstverwaltung, sowie durch den Umfang seiner Gesetzgebung und die dadurch gebotene Vermeidung seines Fortbestandes als ein für sich bestehendes Ganzes, ferner durch die Gleichberechtigung und segensreiche Entwicklung aller daselbst bewohnenden Nationalitäten einer glücklicheren und gedeihlicheren Zukunft entgegenzugehen vermag. Und mit wahrer Royaltät habt Ihr liebe Getreuen Euch bereit erklärt, der von Uns an Euch ergangenen Aufforderung entsprechend, Unser kais. Diplom vom 20. October 1860 und das gleichfalls als kais. Diplom ausgefertigte Rescript vom 26. Februar 1861 über die Reichsvertretung in authentischen Texten der drei Landes Sprachen in die Landesgesetze einzutragen und hierüber einen vom Landtage zu emittirenden Gesekartitel Unserer Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Mit aufrichtigem Wohlgefallen erblicken wir in dieser Bereitwilligkeit einen erneuerten Beweis Eurer unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit an Unsere Majestät, sowie an die Traditionen jener Vergangenheit, in welcher Eure Vorfahren den vollen Werth des durch die pragmatische Sanction hergestellten unauf lösblichen Verbandes Siebenbürgens mit den übrigen Königreichen und Ländern der Gesamtmonarchie dankbar anerkannt und eingestanden haben.

Wir gewärtigen daher den Uns von Euch in Aussicht gestellten Gesekentwurf des Landtages über die Eintragung der feierlichen Urkunden in die Landesgesetze. Dankbaren Wiederhall hat bei Euch lieben Getreuen gefunden, was wir Uns veranlaßt haben, Euch in Unserem Rescripte vom 15. Juni l. J. bezüglich des Leopoldinischen Diploms und Unserer Geneigtheit der Ausstellung eines neuen feierlichen Diploms kundzumachen und es gerade Uns zur angenehmen Genugthuung, daß auch Euch die gleiche Auffassung der staatsrechtlichen Bedeutung dieses ewig verbindlichen Diploms erfüllt.

Dem im Vereine mit Euch, im verfassungsmäßigen Wege wollen Wir statt jenen Bestimmungen des Leopold. Diploms, welche thatsächlich unmöglich geworden sind, den inneren staatsrechtlichen Aufbau Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen und seine Beziehungen zu Unserem Gesamtreiche hinsichtlich der endgültigen Feststellung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Siebenbürgens zum Reichsrathe zu Stande bringen, und das Diplom, dessen Ausfertigung Wir Euch liebe Getreuen über Euer allfälliges Bitten zugesichert haben, soll Unserer väterlichen Absicht nach nur der feierliche Ausdruck für das sein, was im Vereine mit Euch zu Stande gebracht sein wird.

Ihr liebe Getreue habt in den bisherigen Verhandlungen des Landtages die richtige Erkenntniß der wahren Sachlage, der Nothwendigkeit und der großen Vorteile der glücklichen Lösung an den Tag gelegt. Ihr habt die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der Geseksvorlagen, welche Wir Euch bereits mittheilen ließen, vollkommen erfaßt: Ihr habt gereifte Einsicht, reiche Kenntnisse und Erfahrungen, patriotischen Eifer und jene Selbstbeherrschung bewährt, ohne welche weder eine ruhige Erörterung der wichtigsten Fragen des Reiches und Landes, noch aber die Förderung der materiellen Interessen möglich ist.

So wie Ihr liebe Getreue bisher vom vollen Vertrauen in die Aufrichtigkeit der wohlwollenden, väterlichen Absichten Eures angefallenen Fürsten erfüllt und befeuert wart, fahrt auch fort an dem schwierigen Werke mit würdevollem Ernste und erprobter Loyalität zu arbeiten, um dasselbe ehestens der Vollendung glücklich zuzuführen.

Denen Wir übrigens mit Unserer k. k. landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 5. September 1863, Unserer Regierung im 15. Jahre.

Franz Josef m. p.
Franz Graf Nadasdy m. p.
Eugen Frhr. v. Friedenfels m. p.

Nach Verlesung des k. Rescriptes besteigt Bischof Schaguna die Tribüne um einen Antrag zu stellen. Er sagt, daß der Landtag nicht zur Vertretung von Sonderinteressen, sondern beabsichtigt eine höhere Aufgabe zusammenzubringen worden sei und diese bestehe darin, das constitutionelle Gebäude des Vaterlandes nach den Anforderungen der Zeit und den Geboten der Civilisation zum Ausbau zu bringen. Er weist darauf hin, daß der Landtag in den bezüglichen Punkten der Adresse, welche er auch verliest, sich bereit erklärt habe, die beiden Staatsgrundgesetze Oesterreichs, als das Diplom vom 20. October 1860 und das kais. Patent vom 26. Februar 1861 in die Landesgesetze aufzunehmen. Das k. Rescript, welches sieben verlesen wurde, erkenne diese Bereitwilligkeit wohlgefällig an und verlange nur die Erfüllung dessen, was die Vertretung des Landes bereits zugesichert habe. Es würde zwar die Natur des Gegenstandes längere Dissertationen nöthig machen, aber er glaubt, der Landtag könne sich bei seinen ausgesprochenen Grundsätzen über dieselben hinwegsetzen und auch er beschränke sich auf diesen Gesichtspunkt auf diese kurze Begründung der von ihm zu stellenden Anträge. Diese lauten dahin: 1. soll der Landtag erklären, daß sowohl das Diplom vom 20. October 1860, als auch das kais. Patent vom 26. Februar 1861 in die Landesgesetze aufgenommen werden; 2. daß die ehebaldige Ausarbeitung dieses Gesekentwurfes der Adresscommission übertragen werde. W. Binder unterstüzt den Antrag, indem er zugleich darauf hinweist, daß sich eine parlamentarische Körperschaft wohl noch selten einer solchen Anerkennung Seitens der Krone zu erfreuen gehabt hat, wie diese in dem Seiden verlesenen k. Rescripte ausgedrückt erscheint. Der Antrag Schaguna's wird dann mit großer Majorität angenommen, nachdem bei der Abstimmung bloß die jüngst eingetretenen Regalisten, dann 10-12 Romanisten geblieben. Auch eine Neuwahl von zwei aus der Adresscommission fehlenden Mitgliedern wird vom Hause abgelehnt.

Wien, 13. September. (Original-Corr.) In verschiedenen in- und ausländischen Blättern begegnet man in neuester Zeit Correspondenzen und Artikel, welche sich eingehend mit der ungarischen Frage beschäftigen. Auf alle diese des Näheren einzugehen, halten wir uns nicht für berufen, indes glauben wir versichern zu können, daß ein Theil derselben nur sogenannte „Fäuler“ sind, um womöglich die ungarischen Regierungsmänner zu veranlassen, in den officiellen Blättern Ungarns gewisse indirecte Erklärungen abzugeben. Diese Hoffnung wird indes wahrscheinlich scheitern, da wir versichern können, daß in neuerer Zeit principiell jedwede verträgliche Verlautbarung so weit als nur irgend möglich vermieden wird.

Im Staatsministerium scheint man mit den Vorgängen im siebenbürgischen Landtage keineswegs ganz zufrieden zu sein, und täuscht nicht alle Ansichten, so wird man dahin drängen, die Principalfrage, nämlich die der Reichsraths-Besetzung, nimmere zur Debatte, resp. zur Entscheidung zu bringen. In den streng centralistischen Kreisen werden indes über das Rescripten so manche Zweifel laut, doch allgemein wünscht man eine Entscheidung, sie möge nun ausfallen wie sie wolle; der fortwährenden Halbheit und Ungewißheit müsse ein Ziel gesetzt werden. Aus denselben Gründen hegt man auch den Wunsch, die ungarische Frage wieder in Verhandlung genommen zu sehen, und es dünkt kein in dem Zweifel unterliegenden, daß binnen Kurzem jedenfalls in derselben ein entscheidender Schritt gethan werden wird, bei welchem die Regierung die Initiative ergreift. Es

liegen uns hiefür genügende Daten vor, die jedes Einzelne hinreichend für unsere Ansicht sprechen.

Auf dem Felde der inneren und äußeren Politik ist heut wenig Neues zu melden. Bezüglich der letzteren ist sogar der Notenwechsel in der verfloffenen Woche äußerst beschränkt gewesen. Betreffs der inneren Fragen sind es die Berichte der Reichsraths-Ausschüsse, welche noch das hauptsächlichste Interesse absorbiren. — Wieder sind Verhandlungen wegen der im Jahre 1866 in Wien abzuhaltenden Weltausstellung eröffnet worden. Da die Idee aber fast eben so viel Förderer wie Gegner hat, so läßt sich gegenwärtig schwer prognosticiren, zu welcher Resolution man gelangen wird.

Schließlich melden wir noch, daß in Triest eine Montre-Perition an Sr. Majestät den Kaiser für die Beibehaltung des Dreihafensystems vorbereitet wird. Diese soll ihrtheils als Gegengewicht gegen den nächstens im Reichsrath von Skene und Consorten einzubringenden Antrag wegen Aufhebung sämmtlicher Dreihafendienste.

Zur ungarischen Frage.

Wir haben in unserer vorletzten Nummer vom 10. d. M. einen Auszug aus einem Artikel des „Wanderer“ veröffentlicht, welcher einen Vorschlag zur Lösung unserer Verfassungswirren enthielt und welcher dahin ging, Sr. Majestät möge sich nach Pest begeben, den Landtag Ungarns, und zwar der Kürze halber nicht erst einen neu zu wählenden, sondern den alten, aufgelösten einberufen, in Person mit ihm verhandeln, und mit einigen Maßnahmen gegen den ökonomischen Nothstand beginnend, allgemach auch den politischen Nothstand in Verhandlung ziehen. In seiner Sonntags-Nummer kommt nun der „Wanderer“ wiederholt auf diesen Vorschlag zu sprechen und sucht denselben gründlich zu motiviren. Diese Auseinandersetzungen sind jedoch mit eben so großer Klarheit, wie genauer Kenntniß unserer Verhältnisse geschrieben, daß es sich wohl lohnt, sie vollständig kennen zu lernen, weshalb wir es vorziehen, sie nur im Auszuge wiederzugeben und es vorzuziehen, den betreffenden Aufsatz seinem vollen Wortlaute nach zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. Derselbe lautet:

Zur Lösung der ungarischen Frage, oder vielmehr bloß zur Einleitung einer Lösung, zur Anbahnung einer unmittelbaren Verbindung zwischen den entscheidenden Faktoren, haben wir vor acht Tagen einen Vorschlag mitgetheilt, welcher nicht nur in den Journalen vielfach Beachtung fand, sondern auch — wie wir mit Bestimmtheit melden können — selbst in den Kreisen der „centralistischen“ Reichsrathsabgeordneten sehr beifällig aufgenommen wurde. Nur bezüglich einiger nebensächlicher Punkte, welche mit dem Principe nicht unlosbar zusammenhängen, wurden manche Bedenken laut; allein selbst diese glauben wir ohne Mühe entkräften zu können.

Zunächst hieß es, der ungarische Landtag könne kaum früher als in dem letzten Monate dieses Jahres zusammentreten, der allgemeine Nothstand erbeische jedoch augenblickliche Abhilfe. Das ist nur theilweise richtig. Drei Richtungen sind es, nach denen überhaupt ein Sisse Noth thut. Zuerst handelt es sich um Beschaffung des Saatfornes für die Herbstausfaat; das ist ein augenblicklich dringendes Bedürfniß, welchem die Regierung mit lobenswerthem Eifer zum großen Theile auch schon nachgekommen ist. Dann stellt sich stellenweise auch schon die Hungersnoth ein, und auch hier muß den Nothleidenden ohne Verzug Beisprünge werden, damit sie wenigstens für die allernächsten Wochen ihr Leben freistellen können. Leider ist aber alle Aussicht vorhanden, daß sich dieses Elend weit in das nächste Jahr, vielleicht bis nach der nächsten Ernte, hineinziehen werde. Das ist eine lange Zeit, und diese lange Zeit hindurch für die Subsistenz von 1 1/2 Millionen Menschen vorzusehen, ihnen Arbeit und Brot zu geben, das wäre die nichts weniger als geringfügige Aufgabe, welche die Regierung im Vereine mit dem ungarischen Landtage zu lösen hätte und für welche der letztere sicherlich nicht zu spät käme, wenn nur die Einberufung nach Möglichkeit beschleunigt wird.

Mit dem Gesagten ist das einzige Bedenken beseitigt, welches sich gegen den unmittelbaren Zweck des von uns mitgetheilten Vorschlages richtet. Derselbe hatte jedoch auch den unmittelbaren Zweck im Auge, eine Annäherung im Interesse einer Verständigung über die staatsrechtlichen Differenzen anzubahnen.

Hiergegen ließen sich zwei, einander schmerzhaft entgegengesetzte Einwendungen vornehmen. Die Einen sagen: Ungarn sei bereits „mürbe“ geworden; man möge ruhig zuwarten, dann werde es schon noch „mürber“ werden und sich ohne Widerrede endlich in den Willen der Regierung fügen. Die Andern sagen: es ist einer so wichtigen Frage wie die staatsrechtliche Differenz zwischen Ungarn und der Gesamtmonarchie geradezu unwürdig, so nebenher verhandelt und gleichsam in eine andere untergeordnete Frage eingeschmuggelt zu werden; die Ungarn seien zu stolz, um sich durch materielle Noth politische Concessionen abpressen zu lassen, sie würden lieber im Elende ausstarben, ehe sie von ihren Rechten etwas vergebten, das allein sei nämlich, ehrsüchtig gebietend u. s. w.

Darauf könnten wir nun allerdings ganz einfach antworten, es sei für diejenigen, die bei vollen Fleischtöpfen sitzen, sehr leicht, Andern zu predigen, daß diese für ihre Ueberzeugung verborgen mögen, allein wir bedürfen dieses Argumentes nicht, da es uns nie in den Sinn kam zu sagen, Ungarn werde oder solle, um der materiellen Noth zu enttrinnen, seine politischen Rechte opfern. Unsere jahrelang bekündete Bemühung bürgt wohl dafür, daß uns eine solche Zumuthung völlig ferne liege; sie muß uns übrigens auch ferne liegen, weil wir wissen, daß es keinen Preis gibt, um welchen Ungarn seine wohlerworbenen Rechte zu verhandeln bereit wäre. Wir erinnern uns, daß vor 38 Jahren, als das Land ebenfalls unter dem Trude provisorischer Maßregeln schmachtete, ein Abgeordneter zur Nachgiebigkeit rief und sich dabei auf das „salus reipublicae suprema lex“ berief. Ein Schrei der Entrüstung unterbrach den Redner; „nicht einmal das Wohl des Landes darf um den Preis eines Verfassungsbruches, einer

„Rechtsverletzung erkaufte werden“ erlöste es von allen Zeiten, und der Sturm legte sich nicht eher, als bis jener Abglat seinen Ausdruck zurücknahm und förmlich Abbitte leistete. Einer solchen Nation wird man wohl nicht zumuthen, daß sie ihre politischen Rechte für ein künftigeres Glück hingeben könnte, und wenn sie auch am Hungertuche nagt.

Es scheint uns überhaupt, daß die Geschichte Ungarns selbst von liberaler Seite viel zu wenig gekannt und studirt werde. Der Abbesimus braucht sie allerdings nicht und lernt nichts aus ihr; es liegt in seiner Natur, daß er sich für die Summe alles Wissens und Könnens hält, und wenn er erfährt, daß, was er anstrebt, Anderen schon früher mißlungen sei, dies lediglich deren Mangel an Einsicht, Kraft und Beharrlichkeit zur Last schreibt. Allein die Liberalen und Constitutionellen sollten sich denn doch etwas mehr an die Geschichte, an diese „Vormerkung des Lebens“ halten und sich vor der voraussetzungslos fruchtlosen Wiederholung als unzureichbar erwiesenen Experimente hüten.

So wollen wir denn auch jene, welche auf das „Marbwerden“ der Ungarn rechnen, so wie jene, welche es unpassend finden, daß untergeordnete Fragen benagt werden, um zur Lösung von wichtigeren einen Anlaß zu bieten. — Diese wie jene, wollen wir an einen nicht gar so weit hinter uns liegenden Abschnitt der Geschichte Ungarns, an die Geschichte des Jahres 1825 erinnern. Nach Verwerfung des bis dahin geltenden Grundgesetzes vom Jahre 1811 war der ungarische Landtag aufgelöst und dreizehn Jahre hindurch kein neuer einberufen worden. Man hoffte eben auf das Marbwerden Ungarns, aber Ungarn wurde nicht mehr: Jahr aus Jahr ein repräsentirten die Comitats, ohne sich von den aus Wien kommenden ungnädigen Antworten abschrecken zu lassen. Endlich gingen sie so weit, die Steuerentrichtung und Recrutenstellung ohne Landtag als mit ihrem Bewußten unvereinbar zu erklären. In Wien war man zum Aeußersten entschlossen, die Comitats-Organisationen wurden gewaltsam gesprengt, Steuer und Recruten mit Militärmacht erzwungen, die Obergeheben durch Administratoren ersetzt, die Leitung der Comitats, deren Beamte bis hinauf zum Haupten abgedrängt hatten, verlässlichen königlichen Commissären anvertraut. — Das Land regte sich kaum mehr! Da begann man sich selbst in Wien unheimlich zu fühlen; man fragte sich: was weiter? Man mußte jetzt entweder die ungarische Verfassung sammt der pragmatischen Sanction und Allem, was dazu gehört, förmlich vernichten oder sie vollständig wieder herstellen.

Die Gefahren des ersteren Ausweges wurden vom Kaiser Franz und Metternich klar erkannt, man entschloß sich zu letzterem und — zur Einberufung des Landtages. Es fehlte nur der passende Vorwand. Da fiel es dem Hofrath Viskler in der ungarischen Hofkanzlei ein, daß die letzte Gemalin des Kaisers noch nicht als Königin von Ungarn gekrönt sei. Diese an und für sich untergeordnete Frage wurde als Anlaß zur Einberufung des Landtages benutzt, welcher am 18. Sept. 1825 die Thronrede des Kaisers Franz vernahm. Man kann sich denken, in welcher Stimmung die Abgeordneten zusammentraten; der Kaiser wurde kalt empfangen und im Anfange mißmuthig angehört; aber als er sein Bedauern über das Vergefallene ausdrückte, als er betheuerte, es sei nie seine Absicht gewesen, die ungarische Verfassung zu verletzen, als er dann auf sein eigenes vielbewegtes Leben überging und mit vorzitternder Stimme die Worte sprach: „Progredivit aetas nostra et moralium anni in manibus Domini sunt“ (Wir sind im Alter weit vorgeschritten und die Jahre der Sterblichkeit stehen in Gottes Hand) da war das Eis gebrochen, da gab es Ehrentitel und Ehren der Würdigen, und der englische Gesandte konnte seiner Regierung berichten, er habe „eine ergreifende Wiederholung jener Scene erlebt, welche die Geschichte aus dem ersten Regierungsjahre Maria Theresias aufbewahrt hat.“ An parlamentarischen Stürmen an heftigen Adressen und noch heftigeren Repliken des Hofes fehlte es später deßwegen nicht, allein endlich und schließlich wurde doch die wichtige Steuerfrage erledigt, nachdem der Kaiser die inhaltreicheren Gesetzeartikel III und IV sanctionirt und sich darin zur Aufrechterhaltung der Verfassung überhaupt neuerdings verpflichtet, sowie

auch das Steuer- und Recrutenverwilligungsrecht des Landtages abermals förmlich anerkannt hatte.

Das ist die Geschichte eines Landtages, der — nachdem sich alle Hoffnungen auf das Marbwerden der Ungarn als trügerisch erwiesen — aus einem scheinbar unbedeutenden Anlasse einberufen wurde und der Verlobung der Nation mit der Regierung die Bahn brach.

Sicherer wäre es allerdings, den ungarischen Landtag erst dann einberufen, wenn das Programm der Lösung für und fertig und die allseitige Annahme desselben garantiert wäre, allein das hieße die Methode des Knaben befolgen, der nicht eher ins Wasser wollte, als bis er schwimmen konnte. Wir gönnen Jedermann eine solche Politik, allein zur anfertigen werden wir sie nicht machen!

Auch die „Presse“ beschäftigt sich in ihrer jüngsten Nummer mit den Vorschlägen des „Wanderer“ und widmet denselben eine längere Besprechung, der wir das Folgende entlehnen:

„Zünde heute der Feind vor den Thoren Wiens, so könnte es vielleicht Jemandem bekommen, mit dem Landtag, wo ein Diktator das Organ dikta's wurde, zu pacificiren. Wie jetzt die Dinge stehen, kann den vor zwei Jahren aufgelösten ungarischen Landtag nur derjenige einberufen wollen, der sich entschließen hat, nicht bis die Februar-Verfassung, sondern auch das October-Diplom im Stich zu lassen, und echten gerechten Dualismus auf den Thron zu setzen. Wie kundlich, so meinen die Ungarn wurden, gerührt von zwanzig oder dreißig Millionen Gulden, die man ihren Nothleidenden schenkt, uns dagegen, um uns an Großmuth nicht nachzusetzen, ihre vornehmlichen Verfassungskämpfe zum Opfer bringen und Abgeordnete zum Reichsrath wählen. Die Ungarn müßten nicht die gestählten, bis zur Verzweiflung consequenten Politiker sein, als welche Oesterreich sie kennt, und als welche sie mancher Nation zum Muster dienen könnten, und man müßte alles Gedächtniß für die schon gemachten Erfahrungen verlieren haben, wenn man sich dem Wahne hingeben wollte, Ungarn werde mit einemmale vor lauter Sentimentalität seine Vergangenheit verlernen. Wer daher die dreißig Millionen Gulden zur Unterstützung der Nothleidenden in Ungarn nur bewilligen will, um von diesem Capital politische Zugeständnisse Ungarns als Zinsen zu beziehen, macht eine schlechte Speculation. Unsere Meinung ist gar nicht, daß die Subvention für Ungarn jetzt als ein politisches Agitationsmittel zu bewilligen ist. Derlei widerspricht uns. Die Nothlage Ungarns ist entweder eine solche, welche durch Reichthümer gemildert zu werden verdient oder nicht. Verdient sie es, und das glauben wir in der That, so hat das Reich, die Regierung und der Reichsrath die heilige Pflicht, diese Hilfe zu leisten. Der Reichsrath, welcher trotz der Abwesenheit ungarischer Abgeordneter über ungarisches Gut und Blut verfügt, kann auch nicht die Pflicht verleugnen, da es nothwendig, Ungarn Hilfs-gelder zu bewilligen; nicht bloß, wenn er denkt, damit politisches Capital zu machen, sondern weil Ungarn darauf einen gerechten, unanfechtbaren Anspruch hat. Ungarn mag den Reichsrath immerhin nicht anerkennen, der Reichsrath aber muß Ungarn anerkennen. Denn er kann sich doch nicht selber als das constitutionelle Organ aller Theile der Monarchie verleugnen.

Nur so verstehen wir die außerordentlichen Bewilligungen, welche jetzt der Reichsrath für Ungarn machen wird und, wie viel Schonung auch die Steuerkraft des Landes beansprucht und wie sehr uns auch noch das Deficit drückt, machen muß. Werden dieselben in Ungarn dazu beitragen, der dortigen Bevölkerung wieder den Sinn für die Zusammengehörigkeit aller Theile zu einem Organismus empfindlich zu machen, so werden wir dies gewiß als eine erfreuliche Consequenz trauriger Ereignisse ansehen; aber diese Wirkung darf weder Motiv noch Bedingung sein. Was jedoch den Verfassungskampf selber betrifft, so scheint uns vor allem ein neuer ungarischer Landtag einberufen werden zu müssen, bevor man von neuen Verhandlungen darüber reden kann, und es muß, soll nicht in weiterer Ferne noch nicht überkräftigen constitutionellen Entwicklung die bedrohliche Unterbrechung eintreten, daran festgehalten werden, daß Aenderungen an der Verfassung nicht anders als auf verfassungsmäßigem Wege vorgenommen werden dürfen. Zwischen dem Reichsrath und einem neuen ungarischen Land-

tag kann allein ein Compromiß, der allerdings nothwendig, beschaffen werden. Deshalb regen wir von jeher immer wieder die Einberufung des ungarischen Landtages an, und je weniger hoffnungsreich letzter noch obendrein der siebenbürgische Landtag verläuft, desto dringender wird die Mahnung, in Ungarn selbst die Verläufe zur Herstellung der constitutionellen Ordnung wieder aufzunehmen. Diese offene Wunde muß sich endlich schließen, wenn Oesterreich nicht bei jeder kräftigen Bewegung an seine Schwäche erinnert sein will.“

Der Aufstand in Polen.

Der „Zorn.“-Ztg.“ entlehnen wir das folgende interessante Schreiben aus Warschau: Seit dem Beginne der polnischen Revolution waren die Blitze der Polen stets auf das Ausland gerichtet, woher die Hilfe kommen sollte. Immer mehr diese Ansicht wie eine Seitenblase geplatzt ist und die Polen überzeugt sind, daß sie vom Auslande nichts zu hoffen haben, sucht die National-Regierung alle Kräfte zu concentriren, um, sei es auch mit den voraussetzungslos an den denklichsten Opfern an Menschen und Gütern das Ziel, die Befreiung Polens vom russischen Joch, dennoch zu erreichen. Im Geld fehlt es ihr nicht, auch nicht an Kämpfern, es fehlt jedoch an einem Kern von schlagbewährten Männern, wie dies bei der jetzigen Kampfweise der Polen nicht anders möglich ist. Dem soll jedoch abgeholfen werden, es soll eine Nationalarmee gebildet und der Character des Krieges geändert werden.

Ein bekannter a u s l ä n d i s c h e r General, dessen Namen noch vorläufig als Geheimniß behandelt wird, ist mit der Aufgabe betraut, die polnische Armee zu organisiren, und man hofft vor Einbruch des Winters mindestens 20,000 Krieger auf den Weinen zu haben. Wie dies bewerkstelligt werden soll, kann ich mir allerdings nicht recht erklären, aber wir haben schon Vieles erlebt, was unsanftlich merkbar schien. Die Märsche zum polnischen Winterlager werden in einer Weise gemacht, als ob das Geklag bald zur Wahrheit werden sollte. So entdeckte die russische Polizei vor einigen Tagen zwei Armirungs-Kommissionen, welche auf geheimnißvolle Art den Weg über die Grenze gefunden hatten und durch einen eigenthümlichen Zufall den Russen in die Hände fielen. Russische Soldaten hatten sich von einer Zigeunerin nachfragen lassen und erfahren, daß in einem gewissen Orte ein großer Schatz verborgen liegt, nur um Mitternacht zu heben sei. Auf die Nachricht hin suchten die Soldaten mit Spaten und Schaufeln den Schatz und entdeckten tief unter der Erde die zwei Schätze. Die Zigeunerin wurde ins Verhör gezogen, um theils ähnliche Schätze namhaft zu machen, andererseits die Leute, welche diese dort vergraben, zu bezeichnen. Das Resultat dieser Untersuchung ist mir unbekannt.

Zeit einiger Zeit ist es Mode geworden, Urketten aus Stahl zu tragen, an denen Angeln angebracht sind. Leute, die sich auf die Zeichenerei verstehen, behaupten nun diese Ketten nebst ihrem Angel-Anhänge haben eine symbolische Bedeutung, die Ketten bedeuten die polnische Leichtigkeit, die Angeln den Tod. Die Polizei, welche sich gleichfalls auf Symbole versteht, schadet nunmehr auf dieser Schmach. Sie sehen, in welcher Weise die Russen die Polen von ihren Ketten befreien wollen.

Vielleicht interessiert es Sie, zu erfahren, in welcher Weise bei der Expedition eines geheimen Journalistes vorgegangen wird. Der Zeitungs-Austräger in Wien und anderen Orten hat es leicht, er holt seine Zeitung und befördert sie einfach an ihre Adresse. Wie ganz anders hier, wo das Honorar für das Colportieren einer verbotenen Zeitung sehr leicht in der Verbannung nach Sibirien bestehen kann. Wie dieser Gefahr zu begegnen? Nun hören Sie das einfache Mittel dazu: Schon seit längerer Zeit bemerkte ich, daß

Viel mich sehen den Tag, wo die Russen vertrieben heilige Jungfrau! dann will ich sterben.“

Murawiew in Wilna decretirte zwar, als er den Text dieses Liedes erfuhr, daß das Singen desselben verboten sei, da pfeifen die Gassenbuben den Partouillen die Melodien ins Gesicht, er verbot bei Stockprügelstrafe das Pfeifen auf der Straße, da summten die Leute bei der Arbeit:

„Ein Hammer ist Murawiew und Polen ist der Amboss
Schmet' das Eisen, Tyrannenrecht,
Kannst dennoch nicht Polens Hoffnung vernichten,
Und doch wird dereinst der Himmel röhren.“

Markgraf Wielopolski comitirte einst mit Jemandem dem Großfürsten Constantin, daß sich der öffentliche Geist in Warschau bessere, denn die Leute singen bei der Arbeit unmaßig die russische Volkshymne. In der That hörte man zu jener Zeit aller Orten diese sonst in Warschau nicht sehr populäre Melodie; der Text, der aber dieser Melodie zu Grunde gelegt ward, lautete in (mit Rücksicht auf staatsanwärtliche, väterliche Fürsorge für freundschaftliche Polemlen gegebener) Uebersetzung:

„Der Kaiser Alexander ist Vater aller Neufen,
Der Güte! will auch Vater aller Polen sein.
Und laßt Polonia die Schone, seine Liebe haben,
Will die schone Maid sicher zu Tode küssen.
Vater Alexander! bewahre Deine Liebe
Viel tausendmal lieber sind mir Anthenliebe.“

In Folge dieser Textes-Unterstellung ward das Absingen der russischen Nationalhymne in Warschau verboten.

Den Truppen aber, welche zur Wachparade mit klingendem Spiele aufzogen, konnte man das Spielen der russischen Nationalhymne nicht gut verbieten; so oft daher die Truppen nach dem Tacte der lokalen Melodie aufs Gassen oder in den großherzoglichen Palast ziehen, tönt es wie ein Bronie, denn wer die Gedanken der Menschen zu lesen versteht, der hört die Strophe:

„Der Kaiser Alexander ist Vater aller Neufen u. s. w.“

So viel von den aus dem Munde des Volkes fließenden Liedern. Auch an echt begeisterten Lyrikern fehlt es nicht, wie dies unter dem Schutze der Nationalregierung geheim gedruckt Niederbuch zeigt; es ist dies eine Blumenserie der herrlichsten und duftendsten patriotischen Mäthen, eines Dyrans würdiger Gesänge, deren Vervollständigung eine reicher begabte dichterische Kraft erheischt, als ich mir zutraue. (Z. 3.)

Genilleton.

Polnische Freiheitslieder.

Warschau, im September. Nicht mit Mordwerkzeugen aller Art allein kämpfen die todverachtenden Helden-söhne Polens gegen ihre unbarmherzigen Unterdrücker, nicht mit Aufopferung ihrer zeitlichen Güter, ihres Blutes allein trogen sie den Moskowitern, nein, alle Mächte, die der geistigen Menschheit unterworfen sind, stehen mit den Polen im Bunde und werden dienstbar gemacht der großen Idee, die jedes Polenherz befeuert, der Befreiung des Vaterlandes. Männer, Greise, Weiber und Kinder stehen fest entschlossen zu siegen oder zu sterben in diesem Kampfe sonder Gleichen in der Geschichte. Auch die Musen sind der Freiheitsidee dienstbar geworden, namentlich die Musik und Poesie. Wir reden nicht von den blut- und pulverdampfathmenden Klängen, welche auf den tausenden Schlachtfeldern ihr polnisches Bürgerrecht errungen, von den Klängen, die, so oft sie ertönen, das Herz jedes Polen höher schlagen machen — nicht von den Liedern, welche nationale Dichter mit ihrem Herzblute niedergeschrieben haben, den der Geist ihres Volkes aufzog und in das Lebensblut vertheilte, nicht von den leid-verkörperten Heldenliedern, die der Mund des Volkes wieder erzählet; all' dies würde uns zu weit führen und die Grenzen unserer Aufgabe überschreiten. Wir wollen nur die Musik und das Lied stützen, die in der Atmosphäre der gegenwärtigen Revolution entstanden sind, deren Compositionen und Dichter Niemand kennt, von denen selten Jemand zu sagen weiß, wie sie entstanden, wie sie Gemeingut des polnischen Volkes geworden. Im Walde, bei den Wachfeuerern, vor oder nach einem blutigen Kampfe, während die Glutstrahlen einer fast tropischen Sonnenscheibe die Häupter der Helden zu versengen drohen, oder Regenschauer ihre Glieder durchsprühen, beim Schein des silbernen Mondes, während die Sterne blinkend niedersehen, greift ein Kämpfer in die Saiten und träumend fahren seine Finger über dieselben, die Kameraden lauschen und die Melodie prägt sich ihren Seelen ein, zu dieser Musik improvisirt ein Anderer bei Gelegenheit ein Lied, das im Chor nachgesungen wird, oder es wird einer Improvisation in Reimen eine Melodie angehängt, Lied und Musik sind fertig. Da braust der Moskowiter einher, die Sänger ergreifen die Waffen, ihr Blut färbt die Erde. Viele zerstreuen sich in andere Gebiete, um

unter einem neuen Führer derselben heiligen Sache auf's Neue zu dienen; inzwischen hat das Lied eine Weiße dadurch erhalten, weil Jener, der es gedichtet, gefallen ist; es wird wieder gesungen, und so macht es, trotz Cenfur und Schreckensherrschaft die Kunde durch das Polenland, und so weit die polnische Zunge klingt, singt Jedermann:

„Zum Sterben sind wir ja geboren,
Für das theure Vaterland!
Nur das theure Vaterland!
Noch ist Polen nicht verloren,
Es blüht der Stahl in unsrer Hand.
Nicht schreckt uns der Hölle Pein,
Nicht des Bürgers kalte Hand;
Frei vom Joch soll Polen sein,
Unser theures Vaterland.“

Auch an Hunde fehlt es diesen todgeweihten Schaaren nicht, sie spotten in ihren Kiefern der russischen Blindheit, welche die Nationalregierung überall wittert, überall sucht, und nirgends findet.

„Klopft an der Maska an das Kämmerlein,
Dort soll die schone Frau verborgen sein;
Auf den Zehen schleicht er in das Gemach,
Zwar nicht allein, ihm folgt der Hentler nach.
Und da sich aufstaut die Kammer,
Was fühlst er da für Jammer,
Die nationale Regierung find' er nicht da,
ha, ha, ha!“

Der Moskowiter zündet sich Paternen an, um die schöne Dame im Auftrag seines Herrn zu suchen, aber vergebens; doch da er heimkehrt, findet er einen versiegelten Brief in seiner Tasche, er öffnet ihn und liest. Die Nationalregierung hat ihm den Brief in die Tasche gesteckt und sagt ihm:

„Schön Dank für Dein Bemühen,
Du thust ja vor Zärtlichkeit überfließen;
Doch selbst Du nach meiner Liebe vergebens glüh'n,
Lieber Maska, ich laß Dich grüßen.“

Wer durch die Straßen Warschau's wandert, der kann in jenen Quartieren, wo der Gewerbsfleiß seine Stärken aufgeschlagen hat, zu jeder Tageszeit wehmüthig weiche Lieder hören, welche den Tact des Hammers, das Aechzen der Säge begleiten. Die Kosaken können diesem Singen kein Stillschweigen gebieten, denn die Lieder scheinen so harmlos, und doch singt der Schmied, der Schlosser unter harmloser Melodie:

„Heilige Jungfrau! habe Erbarmen
Mit Polens Jammer, mit seinem Schmerz;
In meiner Seele, der innig warmen,
Wohnt gräßliches Leid, gräßlicher Schmerz.“

meine Miet
an manchen
vom Fäden
als ich dan
ich, daß
abonniert ist
Enveloppes
gleichzeitig
So gi
kam: gegen
Journal
Geheimniß
Sie n
gleich die
der Wald
war, eben
mungs-Ver
werkstatt
von der B
ger Mann
Alle
den im K
der Polizei
hatten die
würdig
Jahr Corre
Verbindung
rung betra
Vereinlich
Grenze be
Theil, da
manche U
Ter
welcher K
laniet wo
„Es
Glaubwür
Jacowit
in ganz
hinwägig
mangsten
Wieder un
Dieser Zuk
ich scheint
der hiesigen
wird. Dabe
die Bürger
auf ihrer
ter Bürger
Ter
hiesig: D
Glauben
Wahregel
russischen
Der Chef
kann, da
Kamienek
zur „Nat
trage sein
macht hat
Grä
der auf d
Denzafol
Galgen e
dort ein
durch zw
tag einen
ermordet.
Die
nungen, d
der allge
sage über
und Crim
einzelner
viele Han
Pflicht z
beschle a
sieben T
und mit
führen u
zehn Pen
den Volt
deselben
ner und
werden.
Vorier
thümer
dort zu
muß Tag
hier nicht
Hauptgän
gänge m
Hinging
öffnen.
dung der
den Ofier
der Fort
den uner
werden.“
Ein
wahrn u
für ruf
Außer d
betreffend
worden,
find, u
lernen u
ben 9 hi
ernom
Ueberfahr
Einem g
9 Person
weiteres
ter, der

1882
1863

(742-2,3)

3491

(743-2,3)

Arverési hirdetés.

Apatelekek községek féléves körméltatási joga 1863. évi September hó 29. től 1864. évi April hó 24-ig terjedő időtartamra f. é. September hó 26. án, reggeli 10 órakor Apatelekek helység házában tartandó nyilvános árverés után haszonbérbe adatik, mire a bérleti számdékok hivatalosak.

Kelt Borosjenőn 1863. évi September hó 8-án.

Bodrogy István, főszolgabíró.

Ein Berechnungs-Wirth

für das große Gasthaus „zum weißen Kreuz“ in Panfota, wird aufgenommen. Näheres beim Regalienpächter in Panfota.

Branntweinschankrecht-Verpachtung.

Das im Bereiche der f. Kreisstadt Arad auf drei nacheinander folgende Jahre u. a. vom 1. November 1863 bis letzten October 1866 in Pacht zu gebende Branntweinschankrecht wird, da die Ausübung dieses Rechtes in eigener Regie vermög haben. Statthalterei-Erlaßes 3. 60243 nicht zulässig erkannt wurde, in Wege einer am 22. September l. J. um 10 Uhr Vormittags im Rathhause abzuhaltenden neuen Licitation in Pacht gegeben.

Pachtlustige, mit dem Badium verlebene, gehörig abjurirte Offerte, in welchem der verpachtete Betrag wörtlich und mit Ziffern auszuschreiben ist, — veramtliche Anträge werden durchaus nicht angenommen — sind vor der mündlichen Verhandlung, u. a. bis halb 10 Uhr bei dem Präsidium der Licitations-Commission einzureichen.

Die Licitations-Bedingnisse können bis zum Verhandlungstage in der Amtskanzlei der Stadt. Buchhaltung eingesehen werden. Arad am 7. September 1863.

Der Magistrat der königl. Kreisstadt Arad.

Hornvieh zum Ueberwintern

wird nach Sie ebürgern angenommen. Frankirte Anfragen beliebe man unter Chiffre J. A. poste restante Schäßburg einzusenden. (732-3,3)

Aborosenjői uradalmi italmérési- és vásárjog

haszonbéri árverezése, nem mint e lap 105. és 107. számaiban hirdette volt, September 14-én, hanem f. évi September hó 21-én fog helyben B. Jenőn az uradalmi lakban megtartatni. Az illető regalejog birtokosai által. (744-2,3)

Warnung.

Die Hof-Parfümeriefabrik der Herren Treu, Auglisch & Comp. in Wien verkauft laut ihrer Angabe die Fabricate der Unterzeichneten. Da wir aber mit genannter Firma in keinem directen Geschäftsverkehre stehen und die von derselben angegebenen Preise mit den unrigen nicht im Einklange sind, so haben wir uns durch Einfäufe selbst überzeugt, daß die Waaren, die das Wiener Haus Treu, Auglisch & Comp. unter unserem Namen debittirt, nicht von uns herühren, sondern nur Etiquetten tragen, die den unrigen auf das Täuschendste nachgebildet sind.

Wir leben und daher sowohl im allgemeinen Interesse als speciell in dem unrigen genöthigt, diese Handlungsweise, deren Beurtheilung wir dem Publikum überlassen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und bitten verehrliche Wiederverkäufer, die unser Fabricat führen wollen, sich diesbezüglich direct an uns oder an unsere accreditirten Vertreter zu wenden.

- J. & E. Atkinson, 24 Old Bond Str. in London.
Bayley & Co., 17 Cockspur Str. in London.
Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichs-Platz in Cöln.
John Gosnell & Co., Lombard Str. in London.
Houbigant-Chardin, 19 Faubourg St. Honoré in Paris.
L. F. Piver, 10 Boulevard de Strasbourg in Paris.
A. Rowland & Sons, 20 Hatton Garden in London.



ROMANESSEN

zur Ziehung der Credit-Lose

am 1. October 1863,

wobei Haupttreffer von 200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w. geleglich ausgefertigt und gestempelt, mit der Unterschrift des Großhandlungshauses Joh. C. Sothen in Wien versehen, sind zu 3 fl. 50 kr. und 50 kr. Stempel zu haben in

H. GOLDSCHIEDER'S Buchhandlung,

Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause, in Arad.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt, und werden die telegraphisch einlangenden gegenigen Nummern sofort unentgeltlich franco zugedendet.

Rundmachung.

Der zu Folge testamentarischer Verfügung des am 9. Mai l. J. mit Tode abgegangenen Martin von Czárán (Zárán) der Wiener Botivkirche zugefallene, derselben bereits gerichtlich eingewortete, aus 1494 J. á 1100 □ Rst. bestehende Grundbesitz zu Szepress, Krader Comitats, wird sammt den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann Regalrechten, vom 29. September l. J. angefangen, auf drei nacheinander folgende Jahre, im Wege schriftlicher Offerte in Pacht gegeben werden.

Nähere Auskunft erteilt bis längstens 20. September 1863 der Leiter der f. f. Finanz-Procuratur-Expositur in Arad, Carl v. Molnár. (741-2,3)

3371
1863

(738-2,3)

Hirdetés.

A városi eselédég, szegények és fogynozcek számára megkivántató kenyér és melegétel szállítása iránt az 1863. évi, f. évi October hó 10. napján d. e. 10 órakor, a városláza terében árjelítés fog tartatni, melyhez szállítási szándékozók 10-százatoli bánompénz, valamint 200 ftnyi biztosítékkal ellátva meghivatnak azon megjegyzéssel, miszerint az ebbeli feltételek az árverési napig is a számverő hivatalnál megtekinthetők.

Kelt Aradon 1863. évi September 4-én.

Arad sz. kir. város tanácsa.

Brennholzpreis-Ermäßigung.

Ich beehre mich hiemit kund zu geben, daß die Preise des Konoper Klatterholzes seit 10. d. Monats um H. 1 öst. W. per Klatter ermäßigt sind.

A. Weiler, Eichenhändler.

(746-2,3)

Wohlfeilste politische Zeitung!

Mit 1. October

eröffnen wir ein neues Abonnement auf unser täglich erscheinendes Volksblatt

„Die Glocke.“

Motto: Kurz, frei und frisch.

Die „Glocke“, welche erst seit 1. Mai d. J. erscheint, hat in dieser kurzen Zeit durch ihren Freimuth in der Besprechung der politischen und socialen Lagefragen, wobei sie sich im Interesse der Wahrheit selbst an Kreise, Corporationen und Personen wagt, welche bisher für unnahbar galten, durch die Frische und Originalität ihrer zahlreichen Berichte aus dem In- und Auslande, ihrer Notizen, und durch ihr mit der größten Sorgsamkeit gepflegtes und von den besten Schriftstellern bedientes Feuilleton eine solche Beliebtheit errungen, daß sie schon jetzt eine tägliche Auflage

von 3000 bis 3500 Exemplaren besitzt, eine Auflage, welche, wie wir ohne Ruhmredigkeit sagen können, von fast in Zaag im Waesen begriffen ist. Ein Vergleich wird Jeden überzeugen, daß die „Glocke“ in einer Woche mehr Original-Artikel bringt, als andere Blätter in einem Monat.

Man pränumerirt:

In den Provinzen vom 1. October bis Ende December mit 3 fl. 60 kr. März 7 fl. 20 kr.

Denjenigen, welche uns ihre Adresse einfinden, liefern wir durch acht Tage unentgeltliche Probenummern.

Die Administration der „Glocke“, in Wien, Stadt, Seilerstätte Nr. 2.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Table with columns for Staatsfonds, Grundentl. Oblig., Prioritäts-Oblig., Industrie-Actien, Wechsel, and Comptanten. It lists various financial instruments and their prices as of 12 Sept.

Épen most jelent meg GOLDSCHEIDER H. KÖNYVKERESKEDESEBEN

Aradon, a főtéren, Ackermann-féle házban, kapható: (599-3,3)

A nádori és országbírói HIVATAL eredete és hatáskörének történeti kifejlődése. Irta Frankl Vilmos. Ára 1 ft 50 kr. osztrák értékben.

Magyar-angol történeti rajzok, angol, magyar s francia példák által felvilágosított nyelvtani jegyzetek- s történelmi magyarázatokkal. A nagykobkoru ifjuság használatára szerkeszté Szavary Antal. Két kötet. — Ára 1 ft. 80 kr. oszt. é.

Petőfi Sándor vegyes művei 1838-1849. Kiadta GYULAY PÁL. Diszkötésben ára 6 ft. — Aranyvágással ára 7 ft. o. é.

A tudos neje. (Valvédre.) REGÉNY. Irta SAND GEORGE. Francziából TOLDY ISTVÁN. Két kötet. — Ára 1 ft. 80 kr. oszt. é.